

# Antrag Genossenschaftsbeitritt

## WIP SERVICE GENOSSENSCHAFT

<b>Vertragsparteien</b>		
Die Privatperson/Firma, in der Folge Mitglied genannt beantragt die Mitgliedschaft als Genossenschafter der WIP SERVICE GENOSSENSCHAFT Regensdorferstr. 36 • 8049 Zürich, in der Folge Genossenschaft genannt.		
Familienname:	Vorname:	
Firma		
Strasse Nr.:	Festnetz P:	
PLZ / Ort	Festnetz G:	
Kanton:	Mobile:	
Land:	E-Mail:	
Geb. datum/ Gründungsdatum:	Beruf:	
Muttersprache:		
2. Sprache:		
3. Sprache:		
Rechtsform:	Betriebsart:	
Mitgliedschaft Beginn:	Dauer:	Jahr/e
Kosten pro Jahr:	Total:	

### Interesse der Vertragsparteien

Das Genossenschaftsmitglied erwartet wirtschaftliche Vorteile durch die Mitgliedschaft und unterstützt dabei auch die philanthropischen Ziele der Genossenschaft. Die Genossenschaft erhofft sich durch die Mitgliedsbeiträge ihre Ziele finanzieren zu können.

### 2. Wer wir sind und was für Leistungen wir erbringen

Die WIP SERVICE GENOSSENSCHAFT ist eine nach schweizerischem Recht gegründete und in Zürich im Handelsregister eingetragene Genossenschaft. Sie ist weltweit tätig. Wir geben Dienstleistungen und Waren zu vergünstigten Preisen an die Genossenschafter um für sie einen wirtschaftlichen und qualitativen Nutzen zu erzielen. Wir investieren 30% des Reingewinns für Projekte zur Förderung, zum Schutz und Leistungen im Non- Profit- Bereich und Philanthropischen Interesse. Die Statuten und weitere Details sind auf [www.wipservice.com](http://www.wipservice.com) publiziert.

### 3. Versprechen für ethisches Verhalten

Ein Hauptziel der Genossenschaft ist die Verbesserung und der Schutz des Lebens. Jedes Mitglied verspricht sich an folgende ethischen Gebote zu halten: 1) Das menschliche Leben in all seinen individuellen und kulturellen Formen zu schützen und zu fördern. 2) Ein Leben in Freiheit und Würde für alle Menschen zu fördern. 3) Alle Religionen und spirituellen Richtungen zu respektieren. 4.) Tierisches und pflanzliches Leben und die Umwelt zu schützen. 5) Endliche Ressourcen zu schonen.

### 3. Mitgliedsbeitrag und Modalitäten

Eine Mitgliedschaft kostet in der Schweiz 100.- CHF pro Jahr, welcher bei Austritt nicht rückerstattbar ist, auch wenn mehrere Jahre zum voraus bezahlt werden. Die Mitgliedschaft ist bei Eintritt zahlbar und jeweils im gleichen Monat des Folgejahres für das neue Jahr. Sie erneuert sich von selbst um ein weiteres Jahr nach jeder Vertragsdauer bis zur schriftlichen Kündigung. Durch die Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine Stimme an der Generalversammlung und anderen Versammlungen. Datum der Generalversammlungen und ausserordentlichen Versammlungen werden per E-Mail oder Brief mitgeteilt. Im Gegenzug verspricht das Genossenschaftsmitglied, sich in verantwortungsvoller und ethischer Weise zu verhalten und unterstützt die Anstrengungen und Ziele der Genossenschaft. Die Mitglieder haben keine weiteren Pflichten und sind nicht nachschusspflichtig gegenüber der Genossenschaft. Sobald der Mitgliedsbeitrag bei der Genossenschaft eingegangen ist, wird ein Mitgliedsausweise an das Mitglied versandt. Zusätzlich wird ein Eintrag in der Datenbank gemacht, so dass die im Verbund liefernde Unternehmen überprüfen können, ob die Mitgliedschaft noch gültig ist. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist Voraussetzung zur Partizipation an sämtlichen Dienstleistungen der Genossenschaft und deren Partnerbetriebe.

#### Separate Vereinbarungen für Waren und Dienstleistungen

Zu jeder Dienstleistung oder Warenlieferung gehört ein separater Vertrag welcher die Garantien und Gewährleistung jeweils regelt. Es haften die jeweiligen Vertragspartner. Die Genossenschaft übernimmt keine Verantwortung über die Beziehungen der Genossenschaftler untereinander und Vereinbarungen müssen mit üblicher Vorsicht angegangen werden. Wir sind bemüht durch Umfragen und Blogs einen Massstab zur Beurteilung der Dienste unserer Mitglieder zu geben, was aber keine Garantie noch Empfehlung unsererseits bedeutet. Wir können für versäumte Meldungen oder Qualifikationen nicht haftbar gemacht werden.

#### Vertragsbeginn und Kündigung, ausserordentliche Kündigung

Der Antrag gilt als angenommen nach Unterzeichnung. Die Annahme kann jedoch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden und wird dem Mitglied kommuniziert. Die Mitgliedschaft kann beidseitig, jährlich mit dreimonatiger Kündigungsfrist gekündigt werden. Kündigungstermine sind jeweils am Ende eines Vertragsjahres. Die ausserordentliche Kündigung ist nur zulässig, wenn Umstände eingetreten sind, die es der kündigenden Partei unzumutbar machen, am Vertrag bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist oder der Vertragsdauer festzuhalten. Falls nach Vertragsbeginn unwahre Angaben oder wichtige, ausgelassene Angaben herausgefunden werden, kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden ohne Rückzahlung von Gebühren.

#### Haftungsbegrenzung für die Mitgliedschaft

Die Obergrenze für sämtliche Haftungsansprüche beträgt höchstens 100% des Vertragswertes. Folgeschäden wie Kapitalkosten, Nutzungsausfall, entgangene Aufträge und Ähnliches sind ausgeschlossen.

#### Datenschutz, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die persönlichen Daten werden sicher aufbewahrt und niemals an Dritte weitergegeben. Sie werden intern benutzt, so wie benötigt um dem Mitglied die entsprechenden Dienstleistungen zu liefern. Das Mitglied kann den Inhalt seiner gespeicherten Daten mit seiner User ID und Passwort jederzeit einsehen. Auf Verlangen und mit Beweis für die Richtigkeit der Änderung werden diese geändert. Dieser Vertrag und alle Angelegenheiten, die sich daraus ergeben, unterliegen schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz der Genossenschaft ausschliesslich zuständig. Dieser Vertrag ebenso wie allfällige Änderungen oder Ergänzungen sind nur in der Schriftform gültig. Mündliche Abreden oder Nebenabreden sind nichtig.

#### Salvatorische Klausel

Sollte(n) eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

#### Rücktrittsrecht bei Vertragsabschluss

Für den Mitgliedsbeitritt wird ein Rücktrittsrecht von 7 Tagen gewährt. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 7 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: WIP Service Genossenschaft, Regensdorferstrasse 36, CH-8049 Zürich. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn ein Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B. durch Download etc.), oder der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Datum:	Ort:
Unterschrift:	
Identifizierung:	No:
Akq. No.:	